



Betreff
Neuerlass der Haushaltssatzung 2004

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
			X		19	

Beschluss

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die **Stadt Fürth** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage dem Stadtratsbeschluss vom 10.12.2003 beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit nach Maßgabe der beigefügten Änderungen (Anlage) neu festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	232.620.132 €
und Ausgaben mit	232.620.132 €

und

im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	57.524.586 €
und Ausgaben mit	57.524.586 €

ab.

2. Der **Wirtschaftsplan** 2004 des Sondervermögens Klinikum wird hiermit festgesetzt. Er schließt

a) nach dem **Erfolgsplan**

mit Erträgen von	11.581.800 €
mit Aufwendungen von	11.896.000 €

b) nach dem **Vermögensplan**

mit Einnahmen und Ausgaben von	14.978.000€
--------------------------------	-------------

ab.

3. Der **Wirtschaftsplan** 2004 des Sondervermögens „Stadtentwässerung“ wird hiermit festgesetzt. Er schließt

a) nach dem **Erfolgsplan**

mit Erträgen von	19.718.000 €
mit Aufwendungen von	19.718.000 €

b) nach dem **Vermögensplan**

mit Einnahmen und Ausgaben von	20.728.000 €
--------------------------------	--------------

ab.

4. Der **Wirtschaftsplan** 2004 des Sondervermögens „Zentrale Gebäudewirtschaft“ wird hiermit festgesetzt. Er schließt

a) nach dem **Erfolgsplan**

mit Erträgen von	14.133.380 €
mit Aufwendungen von	16.122.780 €

b) nach dem **Vermögensplan**

mit Einnahmen und Ausgaben von	30.000 €
--------------------------------	----------

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 18.300.000 € festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Sondervermögens Klinikum wird

auf 4.400.000 €
festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens „Stadtentwässerung“ wird

auf 17.500.000€
festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird

auf 6.955.700€
festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögen Klinikum wird

auf 3.350.000 €
festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögen „Stadtentwässerung“ wird

auf 10.000.000 €
festgesetzt.

§ 4

1) Die Hebesätze für die **Grundsteuer** wurden in der Satzung vom 09.12.2003 für 2004 wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)** 350 v.H.
b) für die Grundstücke **(B)** 460 v.H.

2) Der Hebesatz für die **Gewerbsteuer** wird auf 425 v.H.
festgesetzt.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan

wird	
auf festgesetzt.	40.000.000 €
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Sondervermögen Klinikum zu rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird	
auf festgesetzt.	10.000.000 €
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Sondervermögen „Stadtentwässerung“ zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird	
auf festgesetzt.	5.000.000€
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Sondervermögen „Zentrale Gebäudewirtschaft“ zu rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird	
auf festgesetzt.	5.000.000 €
§ 6	
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2004 in Kraft.	

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. HOA/ZD 3 zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für RpA, Käm

IV. Ref. II/Käm

Fürth, 31.03.2004

Unterschrift der/des Vorsitzenden